



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktägl. Bezugspreise (pro Monat) i. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 150. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40 000.— vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel-Nr. Gr.-Z. M. 0.15. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/2 S. 20 000 M., 3/4 S. 10 000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/4 S. 80 000 M., 1/2 S. 40 000 M., 3/4 S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile, Chiffregebühr 100 M. Bestellz. i. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Auf alle Preise 400% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Bellagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 150 (R. 103).

Leipzig, Sonnabend den 30. Juni 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Dem österreichischen Sortiment ist es gelungen, das Einverständnis der österreichischen Regierung zur Zahlung in effektiver Kronenwährung an den deutschen Verlag zu erhalten. Die Fakturen der deutschen Verleger werden vom österreichischen Sortimenter dem Verein der Österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien zur Genehmigung der Anweisung in Kronenwährung übergeben. Die Überweisung der effektiven Währung selbst erfolgt ausschließlich durch die Industrie- und Handels-Bank in Wien an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und von dieser weiter entweder direkt an die Verleger oder auf deren Bankkonten. Die Überweisung effektiver Währung aus Österreich über andere Banken ist nicht gestattet, insbesondere also auch nicht über ein österreichisches Postsparkassentkonto.

Leipzig, den 26. Juni 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner	Paul Nitschmann	Richard Linnemann
Max Röder	Albert Diederich	Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die Schlüsselzahl des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins wird mit Wirkung vom 2. Juli 1923 ab erhöht auf 8000.

Ausnahmen: Chorstimmen, Salonorchester, Textbücher 6500.
Editionen: 1600.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

B. J. Longert, Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins.
Dr. Gustav Bod, Vorsitzender.

Württembergischer Buchhändler-Verein (E. V.).

Auf Grund der Wahlen der am 18. Juni 1923 abgehaltenen Hauptversammlung setzt sich der Vorstand folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender: Paul Schumann i. Fa. J. Engelhorn's Nachf.;
1. stellv. Vorsitzender: H. Wigner i. Fa. J. Wigner, Buchhandlung, Ludwigsbürg;
2. stellv. Vorsitzender: W. Messerschmidt i. Fa. R. Kaufmann;
1. Schriftführer: Hermann Kutz i. Fa. H. Lindemanns Buchhandlung;
- stellv. Schriftführer: Dr. W. Kohlhammer i. Fa. W. Kohlhammer;
1. Schatzmeister: Fr. Mittelbach i. Fa. E. H. Moritz;
- stellv. Schatzmeister: Direktor Lehmann, Union Deutsche Verlagsgesellschaft;
- Beisitzer: A. Frey i. Fa. P. Frey, Ulm,
- " G. Bezold i. Fa. Ostander'sche Buchhandlung, Tübingen,
- " E. Salzer i. Fa. Eugen Salzer, Heilbronn.

Gleichzeitig geben wir folgendes bekannt: Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 1923 verpflichten

wir zunächst unsere Sortimentermittglieder, den Teuerungszuschlag in Höhe von 20% vom 25. Juni ab durchzuführen, wie es in der Bekanntmachung der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Sortimenter veröffentlicht worden ist (s. Vbl. Nr. 144, S. 4848).

Württembergischer Buchhändler-Verein (E. V.).
Paul Schumann, 1. Vorsitzender.

Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg.

Im Namen unserer Sortimentermittglieder erklären wir, daß diese eine Fakturierung lediglich in Grundzahlen und das Verlangen eines Ausgleiches nach der Schlüsselzahl des Zahlungstages nicht anerkennen.

Wir erblicken in diesem Versuch einer Anzahl Verlagsfirmen eine einseitige Abwälzung des Risikos der Geldentwertung auf das Sortiment.

Es ist selbstverständlich von dem Verlag nicht zu verlangen, daß er bis in alle Ewigkeit auf entwertetes Geld wartet. Der Sortimenter muß aber zum Zahlen mindestens 14 Tage Zeit haben, und erst nach Ablauf dieser Frist käme allenfalls ein Ausgleich nach der Schlüsselzahl des Zahlungstages in Frage.

Bei Differenzen werden sich unsere Sortimentermittglieder auf diese Bekanntmachung berufen.

Brandenburg-Pabel, am 26. Juni 1923.

Der Vorstand:

Fritz Holzappel, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Mitgliedsbeiträge betreffend.

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, soweit sie nicht schon die Monatsraten bis Dezember 1923 im voraus bezahlt haben, den Mitgliedsbeitrag für den

Monat Juli 1923

— Grundzahl 1,5 multipliziert mit der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl — auf unser Postcheckkonto 13 463 oder Bankkonto Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt umgehend zu überweisen.